



Amtliche Bekanntmachung der Stadt

Bad Sooden- Allendorf

Nr. 24/2021

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeis- terwahl in der Stadt Bad Sooden-Al- lendorf am 14.03.2021

Am 23.03.2021 hat der Wahlausschuss in einer öffentlichen Sitzung das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Anzahl der Wahlberechtigten 6.605

Anzahl der Wählerinnen und Wähler 4.302

Anzahl der gültigen Stimmen 4.265

Anzahl der ungültigen Stimmen 37

Die Wahlbeteiligung betrug 65,13 %.

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr., Familien- und Rufname, Träger des Wahlvorschlags, Stim- men,	Prozent (%)
1, Hix, Frank, Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),	2.442, 57,26 %
2, Rhenius-Thimm, Sandra, Einzelbewerberin Rhenius-Thimm	1.561, 36,60 %
3, Heidl, Manfred, Einzelbewerber Heidl,	262 6, 14 %
Auf den Bewerber Herrn Hix, Frank	

sind mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen entfallen. Er ist damit zum Bürgermeister der Stadt Bad Sooden-Allendorf gewählt.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, oder der Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags, nach Maßgabe des § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz KWG Einspruch erheben (§ 49 KWG).

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, von dem Tag der Bekanntmachung des Ergebnisses der oben genannten Wahl ab, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Stadt Bad Sooden-Allendorf,

Wahlamt,
Marktplatz 8,

37242 Bad Sooden-Allendorf
einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Bad Sooden-Allendorf, den 23.03.2021
Herr Langefeld, Gemeindevahlleiter